

Gemeinde Frellstedt

- Der Bürgermeister -

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 011/2018
Teilbereich Finanzen	
Datum 30.07.2018	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Füllgrabe	Klisch	Angela Lux	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung der HVB's für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2011 (Fehlbetrag i.H.v. -25.258,36 €) wird auf die nächste Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat den Hauptverwaltungsbeamten (BG Bruns, GD Klisch, BG Gottschalt) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
4. Der Rat beschließt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen/Auszahlungen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde Frellstedt weist im Jahresabschluss 2011 im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 25.875,76 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 617,40 Euro aus. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresergebnis 2011 damit ein Fehlbetrag in Höhe von 25.258,36 Euro. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragen ist.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 21.06.2017 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 19.07.2018 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) entgegen stehen, haben sich danach nicht ergeben.

Nach Rücksprache mit dem RPA genügt es bei einem unterjährigen Wechsel des Amtsinhabers nicht, nur den zuletzt verantwortlichen HVB zu entlasten. Es ist vielmehr eine Entscheidung für jeden im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres verantwortlichen HVB herbeizuführen. Dies kann in einem zusammengefassten Beschluss (sog. Gesamtentlastung) oder einzeln für jeden HVB (sog. Einzelentlastung) erfolgen.

Das Amt des Hauptverwaltungsbeamten wechselte in 2011 wie folgt:

01.01.2011 bis 31.08.2011 Bürgermeisterin Bruns,

31.08.2011 bis 01.11.2011 Gemeindedirektor Klisch,

01.11.2011 bis 31.12.2011 Bürgermeister Gottschalt.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2011

Bilanz zum 31.12.2011

Aufstellung der über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen/Auszahlungen

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Frellstedt

Der vollständige Jahresabschluss 2011 und der vollständige Schlussbericht über die Prüfung liegen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro bereit.

Gesamtergebnisrechnung 2011

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	514.636,93	488.259,70	461.000,00	27.259,70
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	53.735,57	44.845,53	46.800,00	-1.954,47
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	6.477,00	7.256,02	7.400,00	-143,98
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	3.527,60	4.254,70	5.700,00	-1.445,30
06	privatrechtliche Entgelte	133.065,49	138.486,02	1.900,00	136.586,02
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.931,14	162.862,67	211.900,00	-49.037,33
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.004,04	4.538,07	900,00	3.638,07
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	5.679,24	346,41	100,00	246,41
12	= Summe ordentliche Erträge	891.057,01	850.849,12	735.700,00	115.149,12
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	169.816,97	166.892,57	170.100,00	-3.207,43
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.041,79	38.474,08	61.400,00	-22.925,92
16	Abschreibungen	10.706,00	10.849,46	53.600,00	-42.750,54
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.736,69	18.142,92	29.200,00	-11.057,08
18	Transferaufwendungen	447.184,96	455.125,68	459.200,00	-4.074,32
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	254.184,70	187.240,17	95.300,00	91.940,17
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	930.671,11	876.724,88	868.800,00	7.924,88
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-39.614,10	-25.875,76	-133.100,00	107.224,24
22	außerordentliche Erträge	46.395,06	668,59	0,00	668,59
23	außerordentliche Aufwendungen	143,47	51,19	0,00	51,19
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	46.251,59	617,40	0,00	617,40
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	6.637,49	-25.258,36	-133.100,00	107.841,64
Nachrichtlich:					
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	6.637,49	-25.258,36	-133.100,00	107.841,64

Schlussbilanz der Gemeinde Frellstedt zum 31.12.2011

AKTIVA		Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	52.048,97	51.283,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	52.048,97	51.283,00
A2.	Sachvermögen	1.133.554,55	1.123.612,69
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	289.003,53	289.003,53
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	301.977,00	298.555,00
A2.3	Infrastrukturvermögen	393.319,75	386.799,89
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1,00	1,00
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.253,27	149.253,27
A3.	Finanzvermögen	109.170,34	77.058,38
A3.4	Ausleihungen	7.418,14	2.836,87
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	46.416,13	34.968,59
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	784,53
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.134,75	11.974,80
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	34.201,32	26.493,59
A4.	Liquide Mittel	50,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	1.294.823,86	1.251.954,07
PASSIVA		Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	558.753,15	526.238,77
P1.1	Basis-Reinvermögen	334.716,59	341.354,08
P1.1.1	Reinvermögen	568.609,00	568.609,00
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-233.892,41	-227.254,92
P1.2	Rücklagen	610,17	610,17
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	610,17	610,17
P1.3	Jahresergebnis	-11.238,54	-43.134,39
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-17.876,03	-17.876,03
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	6.637,49 0,00	-25.258,36 0,00

PASSIVA		Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	234.664,93	227.408,91
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.028,54	28.151,49
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	114.667,58	110.288,61
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	88.968,81	88.968,81
P2.	Schulden	716.956,69	699.648,35
P2.1	Geldschulden	683.489,21	681.342,54
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	385.335,31	370.084,14
P2.1.3	Liquiditätskredite	298.153,90	311.258,40
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065,15	4.834,54
P2.4	Transferverbindlichkeiten	26.828,33	7.646,59
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	26.599,71	7.646,59
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	228,62	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.574,00	5.824,68
P2.5.1	Durchlaufende Posten	1.747,84	1.564,04
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.747,84	1.564,04
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.826,16	4.260,64
P3.	Rückstellungen	19.114,02	26.066,95
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	2.794,02	1.586,95
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	16.320,00	24.480,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	1.294.823,86	1.251.954,07

Frellstedt, 06. Juni 2018
Die Gemeindedirektorin
gez. Angela Lux

4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2012 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Bei den nachstehenden Konten entstanden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die bereits genehmigt wurden:

Beschreibung	Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag Euro
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2011	1113	2110	4452000	6.772,61

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen gem. § 117 Abs. 5 NKomVG sind wie folgt angefallen:

Kostenstelle/Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Verfügbar durch Mehr- erträge	Gebucht Euro	üpl Aufwand Euro
1210	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	4.567,16	4.567,16

Eine Budgetüberschreitung entstand durch die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen der Mietwohnungsverwaltung nach dem Bruttoprinzip. Insgesamt war das Ergebnis der KWG mit einem Überschuss von 48.200,00 Euro geplant, tatsächlich lag er aber nur bei 24.198,60 Euro.

Zahlungs- wirksame Budgets	Beschreibung	Ansatz	bewilligte üpl/apl	Gebuchter Aufwand	zusätzlich verfügbar durch Mehr- erträge	noch nicht genehmigte üpl/apl
1220	Immobilienverwaltung	21.800,00	0,00	128.351,59	89.858,84	16.692,75

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 28.032,52 Euro überplanmäßige Aufwendungen geleistet, davon bereits genehmigt. 6.772,61 Euro.

Mit Beschlussfassung über den Jahresabschluss wird die Genehmigung zu den überplanmäßigen Aufwendungen erteilt.

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Frellstedt vom 19.07.2018:

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 17.876,03 EUR. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 25.258,36 EUR.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 5,1 Prozent (im Vorjahr bei 0,7 Prozent).¹⁵ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht mehr gegeben, vgl. Bz. 3.3.1, 3.3.2.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. Bz. 1.3, 1.3.1, 2.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.1, 2.2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3.1, 3.3.2, 4.3, 5.1, 5.5.1, 5.5.2.1, 5.5.2.1.1, 5.5.2.1.2, 5.5.2.1.3, 5.5.2.2.1.1., 5.5.2.2.1.2, 5.5.2.2.1.4, 5.5.2.2.3.2, 5.6 und 5.6.1.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Frellstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Frellstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Frellstedt wird wirtschaftlich geführt.